



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Planung, Bau und
Verkehr -

Tagesordnung II Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 2. März 2021

Vorlagen-Nr. 20-V-52-0014

Errichtung von Sportflächen im Zuge des Neubaus der Grundschule in Wiesbaden-Breckenheim - Ausführungsvorlage

Beschluss Nr. 0047

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - a) gemäß einer Machbarkeitsstudie nachgewiesen wurde, dass die vom Ortsbeirat Wiesbaden-Breckenheim, der Grundschule Breckenheim und dem TV Breckenheim e.V. geforderten sportlichen Nutzungen zur Durchführung der Bundesjugendspiele und des Deutschen Sportabzeichens gegeben sind,
 - b) die Gesamtkosten für die Herstellung der Sportanlagen gemäß Kostenberechnung der SEG bei 1,375 Mio. € liegen,
 - c) die gesamte Oberflächenentwässerung der Sportflächen, des Grundschuldachs und des Schulhofes in einem Bauwerk auf dem Gelände des Kleinspielfelds zusammengefasst wird und die sich daraus ergebenden Mehrkosten durch Dezernat III/40 getragen werden,
 - d) Dezernat IV/SEG mbH mit Beschluss Nr. 0018 vom 14. Februar 2019 aufgefordert wurde, in enger Verbindung mit Dezernat I/52, Dezernat III/40 und Dezernat IV/61 die konkrete Planung auf Grundlage der Machbarkeitsstudie durchzuführen,
 - e) Dezernat IV/61 parallel zum Planungsprozess das entsprechende Planungsrecht in Form eines Bebauungsplans erarbeitet (SV 21-V-61-0003),
 - f) die Prüfung der Entwurfsplanung, Kostenberechnung und Terminplanung, die im Rahmen der Plausibilitätsprüfung durch das von Dezernat I/14 beauftragte Büro Planungsgruppe Darmstadt durchgeführt wurde, zu dem Ergebnis führte, dass gegen die Planung keine grundsätzlichen Bedenken bestehen,
2. Dem Neubau der Sportanlage auf dem Sportplatz in Breckenheim und der angrenzenden Ackerfläche mit Gesamtkosten in Höhe von circa 1,375 Mio. € wird nach entsprechender Schaffung des Baurechts, zugestimmt.
3. Dezernat I/52 wird ermächtigt, Dezernat IV/SEG mbH mit der Durchführung der Maßnahmen auf Basis der vorliegenden Entwurfsplanung zu beauftragen.

4. Für die Maßnahme werden nach Inkrafttreten des Haushaltsplans 2021 bei Projekt I.05172 „52 Neubau Sportfläche GS Breckenheim“ Mittel vom Projekt I.04868 „ #S 40 Grundschule Breckenheim Neubau“ bereitgestellt und im Rahmen der Kassenwirksamkeit finanziert. Die Haushaltsanmeldungen in 2021 des Projektes I.04868 „ #S 40 Grundschule Breckenheim Neubau“ fallen unter den Beschluss „Kassenwirksamkeit im IM-Haushalt umsetzen“ Nr. 362 des Haupt- und Finanzausschusses vom 05. November 2019. Die auftrags- und kassenmäßige Freigabe der Mittel für 2021 erfolgt im Rahmen der Beschlussfassungen zu den Quartalsberichten „Sperrvermerk Kassenwirksamkeit“ und im Kontext aller freizugebenden Maßnahmen nach dem 1. Quartal 2021.
5. Dezernat III/20 wird mit der haushaltstechnischen Umsetzung beauftragt.

(antragsgemäß Magistrat 23.02.2021 BP 0181)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .03.2021

Dr. Uebersohn
Vorsitzender